

2 Sozialraumorientierung

2.1 Sozialraumorientierung als integrierender Ansatz

Unter dem Titel „Nachbarn an die Macht“ veröffentlichte der Berliner Tagesspiegel (18.1.2009) ein Kapitel aus einem Buch des Chicagoer Community Organizers Barack Obama (1990). Darin steht, Nachbarschaften könnten eine Menge Probleme lösen, und wo sie es nicht alleine könnten, trüge ihre Mitarbeit erheblich zur Wirkung und Nachhaltigkeit professioneller Lösungen bei. Vielleicht sind Nachbarn, Bekannte und Bürger ein wichtiger „Einrichtungstyp“ (Peukert 2005), den die Soziale Arbeit noch gar nicht entdeckt hat. Vielleicht ist die Vision des amerikanischen Gemeinwesenarbeiters sogar zweckdienlicher als unser im Zuge der Industrialisierung erfundenes professionelles Hilfemonopol.

Damals wurden für die Schwachen „bessernde“, später fördernde Institutionen erfunden: das Arbeitshaus, die Psychiatrie und später die Heime für Kinder, für Menschen mit Behinderung, für Alte. Die helfenden Berufe waren von Anfang an – von einigen Ausnahmen abgesehen – nicht für Integration, sondern für Aussonderung zuständig, die als das fortschrittliche Hilfeprinzip nach wissenschaftlichen Maßstäben angesehen wurde. Es galt quasi: stationär vor ambulant. Deswegen können die Hilfewissenschaften und Hilfeprofessionen heute unendlich viel, aber sie können nicht integrieren. Das können nur die Bürger(innen), aber die haben das Helfen den Berufshelfern überlassen mit dem Ergebnis, dass es uns Hilfeprofis heute, nach 100 Jahren desintegrierender Hilfeverberuflichung, schwer fällt, für Integration, für Zusammenhalt, für Engagement oder sozialarbeiterischer: für Hilfe zur Selbsthilfe zu sorgen.

Der Kern der sozialräumlichen Theorie ist die Infragestellung dieser etablierten Struktur-Merkmale unseres Hilfesystems und wurde von *Wolfgang Hinte* auf *fünf methodische Prinzipien* gebracht.

1. Konsequenter Ansatz am Willen und an den Interessen der Betroffenen. Die Betroffenen legen fest, was sie wollen und werden nicht darauf festgelegt, was sie brauchen. Die Betroffenen steuern den Prozess der Hilfebringung, weil es ihr Wille ist, der „die Leuchtturmschiffe setzt“ (Hinte/Tress 2006, S. 47).
2. Aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe haben grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit. „Die Fachkräfte tun möglichst nichts

ohne und vermeiden Aktionen für die Leute.“ (Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2001, S. 77). Sozialstaatliche Leistungen können ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie anschlussfähig sind an die Eigenkraft der Menschen, denen sie helfen sollen, weil sie zu deren Alltag passen müssen. Hilfe, die nur gibt und nichts erwartet, raubt den Menschen ihren Stolz. Wer aus eigenen Kräften etwas erreicht, entwickelt Selbstwertgefühl, Kraft und Hoffnung. Gute Sozialarbeit „hilft“ dadurch, dass sie die Betroffenen zu den ausschlaggebenden Akteuren im Prozess macht, oder wie Alinsky es zutreffend formuliert hat: „To give people help, while denying them a significant part in the action, contributes nothing to the development of the individual. In the deepest sense, it is not giving but taking – taking their identity.“ (Alinsky 1972, S. 123)

3. Bei der Gestaltung von Hilfe spielen die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums eine wesentliche Rolle. „Sozialraumorientierte Ansätze richten ihr Augenmerk immer auf die Stärken der Menschen, die sich oft sogar in den vermeintlichen Defiziten abbilden. (...) Räume, Nachbarschaften, Plätze, Natur, Straßen, aber auch die vorhandene Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur im Quartier und darüber hinaus sind bedeutsame Ressourcen, die man nutzen und durch kluge Vernetzung effektivieren kann.“ (Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2001, S. 78)
4. Professionelles Arbeiten geschieht zielgruppen- und bereichsübergreifend. Das Ideal sozialräumlicher Arbeit ist nicht die „Behandlung“ der „zur Zielgruppe degradierte(n) Randgruppe“ (Hinte/Tress 2006, S. 72). Es geht um die Entwicklung von Arrangements, an denen sich *alle* Bürger beteiligen können, die Mehrfachnutzung und Aneignung von Immobilien zulassen, die nicht in Spezialsettings aussondern, sondern das Potential von Regelinrichtungen für inklusive Hilfen nutzen.
5. Die Vernetzung und Abstimmung verschiedener Dienste ist die Voraussetzung für die Verwirklichung der oben beschriebenen Maximen. „Über vielfältige Foren (,Vernetzung‘) werden im Wohnquartier tätige bzw. dafür zuständige (professionelle und ehrenamtliche) Akteure aus verschiedenen Bereichen angeregt, Kooperationen bezogen auf Einzelfälle, Gruppierungen und Aktionen abzusprechen und gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen.“ (Hinte/Treeß 2006, S. 76). Diese Vernetzung geht weit über die Zusammenarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte hinaus und schließt andere Professionen, Verwaltungsressorts, Wirtschaft, vor allem aber auch den Bereich der Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Initiativen und die nicht organisierten Bürger ein.

Die Sozialraumorientierung stellt damit in Frage, ob sich die Probleme einzelner Menschen allein durch Hilfe am einzelnen Menschen lösen lassen und thematisiert ob nicht ein viel weiterer Fokus vonnöten ist (*Individualisierungskritik*). Weiter wird in Frage gestellt ob rein professionelle Hilfen überhaupt „Hilfe zur Selbsthilfe“ erzeugen können. (*Fachkräftemonopolkritik*) und ob die herausgebildete Spezialisierung im Verhältnis zu den durch sie entstehenden Kosten noch stimmig ist (*Effizienzkritik*). Sozialraumorientierung ist ein Ergebnis dieses kritischen Blicks auf die Soziale Arbeit. Im Sinne Becks (1993, 36) könnte man sie eine *reflexive Theorie* nennen. Sie nimmt die Kritikpunkte selbstkonfrontativ auf und findet neue Lösungen, indem alte Konzepte wirkungsvoll kombiniert werden: Gemeinwesenarbeit, Empowerment, die Theorie des Sozialen Kapitals, das Konzept der lernenden Organisation, Aspekte der Neuen Steuerung und die Theorie der Lebensweltorientierung.

1. Der Fokus der *Gemeinwesenarbeit* sind die strukturellen Ursachen individuell erlebter und erlittener Probleme. Gemeinwesenarbeit versucht die Ursachen für Probleme, die oft in die Menschen hineindiagnostiziert werden und sie so erst zu „Klienten“ machen, auf *gesellschaftliche* Verhältnisse zurückzuführen. Das *Arbeitsprinzip der Gemeinwesenarbeit* (Oelschlägel 2001) versteht Betroffene nicht als einzelne Bedarfsträger, Leistungsberechtigte, Kranke oder Hilfesuchende, sondern sieht Menschen mitbestimmt von sozialen, ökonomischen, kulturellen, administrativen Verhältnissen. Wenn es gelingt, individualisierende Problemerkklärungen zu überwinden und Betroffenenkooperation zu schaffen kann auf diese Verhältnisse eingewirkt werden (vgl. dazu die Zusammenstellung von wesentlichen Aufsätzen zur GWA in Hinte 2001).
2. *Empowerment* geht davon aus, dass Menschen Raum und Mut gewinnen, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte entdecken, einzusetzen und den Wert selbst erarbeiteter oder solidarisch erkämpfter Lösungen schätzen lernen (vgl. Herriger 2002). Das Empowerment stellt die Selbstbestimmung, die Selbstkompetenz, aber auch die Selbstverantwortung der Betroffenen in den Mittelpunkt, ist expertenkritisch und Profیلösungen gegenüber skeptisch, weil darin die Gefahr einer „entmündigenden Experten Herrschaft“ (Illich 1979) liegt, die Bedürfnisse und Hilfen nach den Plänen von Experten formt.
3. Die Theorie des *sozialen Kapitals* führt eine neue Währung ein, die es in der marktwirtschaftlichen organisierten Sozialen Arbeit noch nicht gibt, von der man aber annimmt, sie sei ein effektiver Hilfe- und Inklusionsfaktor: Mit sozialem Kapital ist das Gold, das in unseren Netzwerken steckt, gemeint, unsere Beziehungen zu anderen Menschen und die darin

vorhandenen Potenziale. Obgleich sich Soziales Kapital zwar weitgehend der rechtlichen und ökonomischen Steuerbarkeit entzieht und im Sozialstaat nicht vorgesehen ist, sind Menschen und Gesellschaften fundamental auf soziale Ordnung, die aus sozialen Beziehungen entsteht angewiesen. Rechtliche und wirtschaftliche Regelungen wirken zwar entlastend, neigen aber auch dazu Sozialkapital zu ersetzen und damit das Prinzip gegenseitiger Unterstützung auszuhöhlen, das sie ursprünglich hat zustande kommen lassen. Sozialem Kapital wird somit eine enorme gesellschaftliche Bedeutung zugesprochen und Wege zu seiner Erhaltung und Vermehrung gesucht (vgl. das beispielreiche Kapitel zu Sozialem Kapital in: Coleman 1991, 398-417; Putnam 2000; Budde/Früchtel 2005a, Fukuyama 2002).

4. Der Ansatz der *Organisationsentwicklung* betrachtet unsere Hilfsorganisationen (freie Träger, Verwaltungen, Einrichtungen, und ihr jeweiliges Reglement) als Ergebnisse sozialen Handelns und damit sinnbezogen konstruiert und zielbezogen veränderbar. Das Wesen einer zur „Organisation“ gewordenen Verstetigung ist nicht nur Normierung, Qualität, Leistungsgarantie und Effizienz, sondern auch die Anpassungsleistung an sich permanent verändernde Umwelten der Organisation. Die Organisationsentwicklung betrachtet unsere Hilfsorganisationen nach dem Prinzip „form follows function“. Wirksame Hilfe setzt Organisationen voraus, die sich ständig und unkompliziert verändern können, um ihre Lösungsarrangements auf jeden Einzelfall maßzuschneidern.
5. Im Konzept der *Neuen Steuerung* wird u. a. herausgearbeitet, dass die Kombination von fachlicher und ökonomischer Verantwortung den Fachkräften mehr Flexibilitätsspielräume ermöglicht und gleichzeitig auch deren Detailwissen kostensenkend wirkt. Sozialarbeiter, die eng mit Kooperationspartnern zusammenarbeiteten, können gut beurteilen, was deren Leistungen wert sind. Andererseits verfügen sie durch finanzielle Gestaltungsautonomie auch über mehr fachliche Spielräume und können Leistungsstandards variieren und neue Lösungswege erproben. Eine weitere wichtige Erkenntnis der Neuen Steuerung war, dass fachliche Haltungen und Methoden fundamental von der *Form* ihrer Finanzierung abhängen. Fast kann man sagen: „form follows funding“. Eine einzelfallbezogene Finanzierung beispielsweise in Form von Fachleistungsstunden oder Pflegesätzen beruht auf dem Prinzip: je mehr und je länger Unterstützung geleistet wird, desto mehr Einkommen wird auf Seiten der Unterstützungsorganisation generiert und dies führt wiederum paradoxerweise dazu, dass Organisationen dafür belohnt werden, Hilfe zur Selbsthilfe zu verhindern oder hinaus zu zögern. Eine erfolgreiche Hilfe ist in dieser Finanzierungsform gleichzusetzen mit einem betriebswirtschaftlichen Misserfolg. Form follows funding meint,

- dass die Art und Weise (nicht nur die Höhe), wie Sozialarbeit finanziert wird, großen Einfluss auf die Ergebnisse zeitigt. Ein weiterer Aspekt, den die neue Steuerung betont, ist die Vorteilhaftigkeit der Zusammenlegung von Fach- und Finanzverantwortung. Was im Leben normal ist, dass derjenige, der Geld ausgibt, es aus seiner eigenen Tasche tut und derjenige, der Geld ausgeben will, auch Geld haben muss, ist in der Sozialverwaltung nicht der Normalfall. Dort sind diejenigen, die Leistungen anordnen und diejenigen, die diese zahlen, zwei getrennte Einheiten. Deswegen kommt es mitunter zu unvorteilhaften Dynamiken: Wenn es nicht das eigene Budget ist, das man verbraucht, geht man weniger sorgfältig damit um, vor allem deswegen weil Sozialarbeiter in der Regel gar nicht wissen, welche Kosten fachliche Entscheidungen nach sich ziehen. Andererseits brauchen fachlich innovative Lösungen mitunter eine unkomplizierte und schnelle Finanzierung. Das geht meistens viel einfacher, wenn sie auch in der Hand desjenigen ist, der die fachliche Lösung verantwortet. In der Sozialraumorientierung spielen deswegen Finanzierungsmodelle und Controllingssysteme eine Rolle. Man geht davon aus, dass ein sozialräumliches Hilfefarrangement ein ausgesprochen flexibles Finanzierungssystem braucht, das effizient sein wird, wenn es „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Engagement im Sozialen Raum für Hilfeorganisationen betriebswirtschaftlich sinnvoll macht.
6. Schließlich ist die Theorie der Sozialraumorientierung maßgeblich von der Theorie der *Lebensweltorientierung* beeinflusst, die kontraproduktive Effekte von Verrechtlichung, Institutionalisierung und Professionalisierung problematisiert und in der eigensinnigen Alltagskompetenz von Betroffenen ein ganz wesentliches Steuerungsprinzip professioneller Intervention sieht (Thiersch 2000).

2.2 Die Unterscheidung von Lebenswelt und System

Seit Mitte der 1970er Jahre ist ein neuer Trend, die sog. „Alltagswende“, in den Sozialwissenschaften und der Sozialen Arbeit zu verzeichnen. Dabei spielten die neuen Sozialen Bewegungen (Frauenbewegung, Friedensbewegung, Ökologie und Selbsthilfebewegung) eine wichtige Rolle, weil sie die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen in den Mittelpunkt rückten. Damit war die Forderung verbunden, dass Menschen Subjekte der Hilfe, nicht Objekte von Hilfe sein sollten. Die Alltagswende wurde programmatisch im Begriff „Lebenswelt“, der als kritischer Begriff konstruiert war.

Aus der *Vogelperspektive* wird Lebenswelt als die Sphäre begriffen, in der sich Probleme manifestieren, die ihren Ursprung in strukturellen Ungleichheiten der Verteilung von Besitz, Macht und Chancen haben. Individuen, die

nicht über die notwendige Ausstattung zur Bewältigung ihres Lebensalltags verfügen, als die Verursacher ihrer Probleme zu sehen, ist aus Lebenswelt-Perspektive ein Kategorienfehler. Aus der *Froschperspektive* ist mit Lebenswelt die Sphäre gemeint, in die professionelle Systeme mit institutioneller Autorität und Ressourcen von außen eingreifen und den Betroffenen vorschreiben, wie sie gesund und richtig leben und erziehen sollen. Jürgen Habermas (1982) hat diese beiden Perspektiven in seiner Lebenswelt-System-Differenzierung miteinander verbunden. Er schlägt vor, Gesellschaft gleichzeitig als System und als Lebenswelt zu verstehen (vgl. Habermas 1981b, S. 183).

Lebenswelt versteht er als Konglomerat aus sozialer Herkunft, Gruppenzugehörigkeiten und Umfeld. Lebenswelt sind unsere alltäglichen zwischenmenschlichen Beziehungen: Partnerschaft, Elternschaft, Freundschaft, Verwandtschaft, Nachbarschaft, etwas verkürzt gesprochen unser alltägliches Netzwerk, in das wir als Personen eingewoben sind. Viele Wissensbestände und Ressourcen resultieren aus dieser quasi naturwüchsigen Einbettung. Die Lebenswelt leistet soziale Integration durch Sozialisation, in der Menschen tragfähige Identitäten herausbilden können und die Möglichkeit haben, sich an kulturellen Überlieferungen und Werten zu orientieren und Kommunikation, die Interessen und Handlungen verständigungsorientiert aufeinander abstimmt. Lebenswelt ist kommunikatives Gewohnheitshandeln. Wir reden miteinander und dadurch entsteht gegenseitiges Verstehen und Gemeinsamkeit.

Unterstützungsleistungen entstehen in der Lebenswelt durch Nähe, Betroffenheit und selbstverständliche Normen. Wir helfen, weil wir als Menschen in sozialen Beziehungen stecken und gute Eltern, Großeltern, Freunde, Geschwister, Kollegen oder Nachbarn sein wollen und weil es uns normal und richtig erscheint. Ein Rechtsanspruch besteht auf diese Hilfe zwar nicht, jedoch sind es genau diese Hilfebeziehungen, in denen wir uns aufgehoben, geborgen oder fachlich ausgedrückt „integriert“ fühlen. Das ist deswegen der Fall weil lebensweltliche Hilfe mit Reziprozitätserwartungen verbunden ist. Es geschehen permanent Gegenleistungen, die zur Gemeinschaftsbildung führen und gleichzeitig die Geltung der zu Grunde liegenden Hilfenormen stärken.

Der Gegenpart (aber nicht Gegenspieler – auch wenn es so scheinen kann!) zur Lebenswelt ist in der Habermas'schen Terminologie das „System“. Systeme sind das Ergebnis der gesellschaftlichen Arbeitsteilung: Verschiedene Systeme übernehmen spezifische Funktionen für die Gesellschaft wie das Wirtschaftssystem, das Bildungssystem, das Rechtssystem oder das Medizinsystem und handeln innerhalb ihrer Grenzen nach einer für das jeweilige Funktionssystem typischen Logik. Die Bürger sind auf diese Systemleistungen angewiesen, machen aber in ihren Interaktionen mit diesen Funktionssystemen (zum Beispiel in Krankenhäusern, in der Interaktion zwischen Arzt und Pati-

ent) die Erfahrung, dass dort Zweckrationalität und strategische Erfolgsorientierung das Handeln bestimmen.

Im System herrscht eine vollkommen andere Logik des Helfens vor. Geholfen wird nicht aus solidarischen, emotionalen Motiven oder Glaubenüberzeugungen, sondern weil Betroffene einen Rechtsanspruch darauf haben, der abgesichert ist durch Leistungs- und Entgeltverträge mit Trägern, die wiederum Arbeitsverträge mit den Hilfeexperten schließen und Hilfe mit Geld verrechnen: Je mehr Hilfe geleistet wird, desto mehr Geld fließt, bzw. andersherum: je weniger Geld da ist, desto weniger Hilfe gibt es. In diesem Verfahren braucht es eine entsprechenden Diagnose, die möglichst objektiv sein soll, d. h. möglichst wenig beeinflusst durch die subjektiv verzerrten Sichten der Betroffenen auf ihre Dinge. Über diese Diagnose können Rechtsanspruch und wissenschaftlich erprobte und dadurch notwendigerweise standardisierte Hilfeform verkoppelt und letztere installiert werden. Die beabsichtigten Effekte sind eine berechenbare Qualität, die der Logik der bedarfsfeststellenden Instanz folgt, und eine Hilfe im Einbahnstraßen-Format: Einer hilft, dem anderen wird geholfen.

Habermas folgert, dass moderne Gesellschaften durch Ausdifferenzierung eines hochkomplexen marktwirtschaftlichen und juristischen Systems traditionelle Formen von Solidarität zerstören, da das Wirtschaftssystem keine Werte hervorbringen kann, die Solidarität sichern könnten. Wenn sich die Hilfe durch Hilfeexperten gegen lebensweltliche Hilfe durchsetzt, entstehen neue Abhängigkeiten vom Hilfesystem. Die Verfahrensbeteiligten werden, allen Mitwirkungsgeboten des Sozialrechtes zum Trotz, Verfahrensunterworfenen. Dieses hier nur angedeutete Phänomen hat Habermas mit dem Begriff „Kolonialisierung“ belegt: „Wissenschaft und Moral spalten sich vom naturwüchsigen Traditionsstrom des Alltags ab. (...) Der Alltag wird den Maßstäben exklusiver, eigensinniger Expertenkulturen unterworfen und so von Zufuhren durch lebensweltliche Tradition abgeschnitten, deren Geltungsanspruch suspendiert wird. (...) Die Imperative der Systeme dringen in die Lebenswelt – wie Kolonialherren in eine Stammesgesellschaft – ein und erzwingen die Assimilation“ (ebd., 522).

Soziale Arbeit wird über Geld und Recht gesteuert. Zweckrationalität, professionelle Qualitätsstandards, Einbindung in bürokratische, rechtmäßige Organisationen mit geregelten Verfahren und hierarchischen Entscheidungswegen, Abhängigkeit von marktwirtschaftlicher Ökonomie und professionelle Distanz in der Hilfeleistung kennzeichnen den „Systemcharakter“ der Sozialen Arbeit. Damit sind Risiken verbunden, die wir in Anschluss an Habermas Terminologie als *Kolonialisierungsrisiken* bezeichnen und in vier Problemfelder sortieren: *Desozialisierung, Standardisierung, Entwertung und Individualisierung*.

1. Vom Kolonialisierungsrisiko *Desozialisierung* kann man sprechen, weil viele Spezialbehandlungen in Spezialeinrichtungen natürliche Beziehungen zerschneiden. Sie operieren nicht nach dem Prinzip „Nähe“, sondern nach den Prinzipien „Zuständigkeit“ und „Spezialisierung“. Das lässt sich deutlich im stationären Bereich beobachten, z.B. wenn ein Übergangswohnheim einen Psychatrieentlassenen wie eine behütende Blase von seinen letzten existierenden Freunden und von potenziellen neuen Freunden abschirmt – schlichtweg deswegen weil es existiert. Schwerpunkt ist das heilsame Zusammenleben in der Gruppe der „Gleichen“. In Hilfeplänen steht fast immer: „Braucht eine feste Tagesstruktur“. Ziel ist Integration in die Gruppe. Normalerweise bedeutet die stationäre Unterbringung den Abbruch vieler Beziehungen. Der Stadtteil taucht nur als Randbedingung auf, weil die Bewohner(innen) wegen des überregionalen Einzugsbereiches der Spezialeinrichtung ja sowieso von anderen Orten und Stadtteilen kommen.
2. *Standardisierung*: Das Hilfesystem ist geprägt von zunehmender funktionaler Differenzierung (Spezialisierung), Verrechtlichung und Institutionalisierung. In der Folge wird von der Komplexität und Einzigartigkeit des konkreten Falls nur noch gesehen, was zum „Standard“ der jeweiligen Stelle passt. Wie Prokrustes seine Gäste entweder streckte oder von ihnen abschnitt, was zu lang für sein Gästebett war, tendieren unsere spezialisierten und verregelten Angebote dazu „konkrete ... Lebenssituationen einer gewaltigen Abstraktion zu unterwerfen, weil sie rechtlich subsumiert und administrativ bearbeitet werden müssen“ (Habermas 1981, 533). Standardisierung passiert, wenn die Eltern einer behinderten Frau in den Urlaub fahren und sie etwas Unterstützung im Haushalt bräuchte, aber dennoch für 24 Stunden am Tag in die Kurzzeitpflege muss, oder wenn Fortschritte bei Adressaten wegen der damit einhergehenden Kürzung der Fachleistungsstunden wirtschaftlich unsinnig werden. Von Standardisierung sprechen wir auch, wenn rechtlich erzwungene Aufsichtspflichten der Fachkräfte zur zweiten Behinderung der Menschen mit Behinderung werden, weil sie viele Dinge ohne Begleitung nicht machen dürfen und sich an den Dienstplan des Personals halten müssen. Oder wenn das Wächteramt in der Jugendhilfe zu einem systematischen Misstrauen gegenüber Familien führt und Lösungen innerhalb des Netzwerks von Kindern deshalb nicht gesucht werden, weil die rechtliche Verantwortung lieber an eine professionelle Organisation abgegeben wird. Ein spezialisierter Organisationsaufbau von Trägern, der das Wechseln von stationären zu ambulanten Hilfeformen zur aufwändigen bürokratischen Angelegenheit mit Abteilungs- und Bezugsbetreuerwechsel macht, ist der gleichen Kategorie zuzurechnen, wie die in der Jugendhilfe beschriebene „Versäulung“ der Hilfen (vgl. Buckert 2001,

28), die passgenaue Hilfearrangements nicht mehr zulässt, wenn sie quer zu den rechtlich und organisatorisch vordefinierten – sprich „standardisierten“ – Angebotsformen liegen.

3. *Entwertung* geschieht, wenn durch die professionelle Arbeit in nahezu systematischer Weise Kompetenzen, Erfahrungen, Wissen, Wille und die Sicht der Adressaten auf die eigene Situation als nachrangig betrachtet und die professionellen Diagnosekategorien und Interventionen in den Vordergrund kommen (s. das Hilfeplanungsbeispiel). Der Selbstbezug des Hilfesystems hat dann den Effekt, nur noch die eigenen Leistungen als mögliche Hilfeleistung zu erkennen oder zuzulassen. Plan wird, was im System vorrätig ist. Alles andere wird als irrelevant ausgeblendet. Entwertung passiert nicht absichtlich, sondern quasi hinter dem Rücken der Fachkräfte als eine Nebenwirkung ihres fachlichen Bemühens. Im folgenden Beispiel werden sicher korrekte Fakten präsentiert, aber eben nur der kleine, hilfesystemrelevante Ausschnitt dessen, was die Adressatin ausmacht, und deswegen entwerten sie.

Hilfeplan

Befunde und Diagnosen: Suizidale Verhaltensweisen, Sachbeschädigungen, Stimmungswechsel, Nahrungs- und Medikamentenverweigerung, Borderline-Persönlichkeitsstörung (ICD 10 F 60.31), Gehörlosigkeit (ICD 10 H 91.9)

Art der Behinderung: Wesentliche seelische Behinderung

Wohnsituation: Zuletzt bei der Mutter, Aufenthalte in der Psychiatrie, Fehlversuche in Internaten, Mutter überfordert, kann Behinderung der Tochter nicht akzeptieren, überfordert Tochter mit hohen Erwartungen
Wünsche des Leistungsberechtigten/Welche Ziele sollen erreicht werden?

Psychische Stabilisierung, Bewältigung des aggressiven Verhaltens, eigene Geldverwaltung, Werkstattfähigkeit, medizinische und soziale Reha.

Ausschnitt aus einem Modellbeispiel zur Erstellung eines „Hilfeplans“ in einer kommunalen Handreichung

4. *Individualisierung* meint, dass strukturelle Ursachen von Problemen einzelner Menschen durch eine am einzelnen Menschen ausgerichteten Förderung verdeckt werden. Mit therapeutischer Konzentration wird versucht, das zu lösen, was mit der Konzentration auf einen einzelnen Menschen

nicht zu lösen ist: weniger Arbeitsplätze, mehr Schulden, mehr Räumungsklagen (siehe auch das unten folgende Beispiel). Das Problem ist der hochauflösende therapeutische Blick: „Jeder Mensch ist anders und jede Intervention ist anders!“ Wenn Akten nie generalisierend sozialpolitisch ausgewertet werden, entsteht bei den Mitarbeiter(inne)n das Gefühl, von der Arbeit aufgefressen zu werden (vgl. Hinte 1996: 11).

Die StVO macht eine Frau mit geistiger Behinderung in S. nahezu immobil, da diese nicht als kompetent genug gilt, sich im öffentlichen Raum ohne Selbstgefährdung zu bewegen.

Die Verknüpfung der Selbstgefährdung mit den Kompetenzen der Frau verdeckt das fremdgefährdende Potenzial des Straßenverkehrs in „Autostädten“, ganz im Interesse der Individualverkehr bezogene Verkehrsplaner. Nicht der Straßenverkehr ist das Problem, sondern die Frau, die sich ihren Möglichkeiten gemäß verhält und durch Restriktionen an die StVO angepasst wird.

2.3 Die Unterscheidung von Problem und Umwelt

Es gehört zu den Verdiensten der *Chicago-School* um Dewey, Park und Burgess, die auch in einer Verbindung zum Addams Hull House stand, Menschen nicht nur als Ausnahmespezies der Individuen zu betrachten, deren einzigartiges und selbst bestimmtes Ich allem sozialen Kontext vorgeordnet ist (MacIntyre: After Virtue, zit. nach Rorty 2001, S. 59). Die Chicago-School sah Menschen wie andere Lebewesen auch als abhängig von ihrer Umwelt, mit der sie auf allen Ebenen in permanenten Austausch- und Anpassungsprozessen stehen, um das Überleben zu sichern. Dieses sozialökologische Paradigma stellte die Wechselwirkungen der Menschen untereinander und Wechselwirkung zwischen Menschen und ihrer Umwelt ins Zentrum der Betrachtung. Die Konzentration auf singuläre Individuen wurde als unzureichend für die Erklärung ihres Handelns und Wohlergehens angesehen, denn Menschen sind als soziale Wesen existenziell aufeinander bezogen.

Es ist das besondere Verdienst von *Mary Richmond* diese Umweltperspektive in die Soziale Arbeit aufgenommen zu haben. „Soziale Fallarbeit sind Prozesse mit dem Ziel, die Persönlichkeit zu entwickeln, durch bewusst bewirkte, auf das Individuum zugeschnittene Anpassungen zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt“ erklärte Richmond 1922 (S. 98). Sie forderte von Sozialarbeitern die Fähigkeit, die Einflüsse von Nachbarschaften, Freundeskreisen, Stadtteilen, Berufs- und Vereinsleben nicht nur zu verstehen, sondern

auch gewinnbringend als Ressourcen zu nutzen. Für Richmond bestand das Sozialprofessionelle in der Spezialisierung auf Umwelten, nicht in dem Maße wie das die sozialreformerische Jane Addams vertrat (s.u.), sondern in einem individuellen Sinne, indem die Umwelt fallbezogen ausgewertet wurde. So kam Richmond zu ihrer berühmten Definition Sozialer Arbeit: „Soziale Fallarbeit sind Prozesse mit dem Ziel, die Persönlichkeit zu entwickeln, durch bewusst bewirkte, auf das Individuum zugeschnittene Anpassungen zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt“ (What is Social Case Work 1922, 98). Richmonds Konzept geriet in den 40er Jahren in Vergessenheit und wurde erst von *Carol Germain* (1968) für die Soziale Arbeit wiederentdeckt. Germain beruft sich auf Richmond als sie ihren Doppelansatz beschreibt: Menschen verändern und Umwelten verändern. Sich ausschließlich an Individuen abzuarbeiten, bringe keinen Erfolg, denn Netzwerke und Systembezug sind essentiell im Hilfeprozess. Die Umweltanalyse war für Germain obligatorischer Ausgangspunkt von Hilfe, genauso wie das Reziprozitätsprinzip: Bürger helfen sich gegenseitig (peer helping) und auch die Hilfeleistung zwischen Sozialarbeiter und Adressat ist eine gegenseitige. Einem Menschen als Einzelnem helfen und seine Einbindungen nicht zu berücksichtigen ist eine zu einfache Intervention und kann sogar Gleichgewichte zerstören. Das ökologische Modell sucht und findet Problemursachen und Lösungswege in der Relation zwischen Mensch und Umwelt.

Anders als Richmond, die sich auf wechselseitige Anpassung von Individuum und unmittelbarer Umwelt konzentrierte, konzentrierte sich *Jane Addams* auf die Armut in den Großstädten als strukturelles Problem. Sie untersuchte die Lebensbedingungen, deren strukturelle Ursachen – nicht aus rein soziologischer Perspektive, sondern als Sozialreformerin. Für Addams stand fest, dass sich die Probleme einzelner Menschen nur wirksam durch die Veränderung der Verhältnisse, in denen diese Menschen leben, lösen lassen, nicht in einem grundsätzlichen Systemwandel, wie das der Sozialismus vorsah, sondern als soziale Reform, ausgehend von den Zusammenschlüssen der Menschen selbst. Das Settlement war der Versuch, zur Lösung der sozialen und industriellen Probleme beizutragen, die durch die Lebensbedingungen der modernen Großstadt geschaffen werden. „Wir wollten eine Möglichkeit entdecken, die Probleme im Leben der Armen nicht durch Almosen, sondern durch festeren Zusammenschluss und bessere Organisation zu lösen. (Addams 1912, S. 88 u. 208)

Die beiden großen Frauen der Sozialarbeit – so verschieden sie gedacht haben mochten – waren sich in einem Punkt einig: Eine Intervention, die nur den einzelnen Menschen betrachtet und diesem im eher kurativen Sinne „behandelt“, greift zu kurz. Der notwendige *Problembezug* darf nicht zur *Problemfixierung* werden. Individuelle Probleme sind in sozialarbeiterischer Sicht, auch



<http://www.springer.com/978-3-531-18432-6>

Sozialer Raum und Soziale Arbeit
Textbook: Theoretische Grundlagen
Früchtel, F.; Cyprian, G.; Budde, W.
2013, X, 229 S. 26 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-531-18432-6